

Erteilt auf Grund des Ersten Überleitungsgesetzes vom 8. Juli 1949

(WiGBL. S. 175)

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND



AUSGEGEBEN AM
18. OKTOBER 1951

DEUTSCHES PATENTAMT

PATENTSCHRIFT

Nr. 817 415

KLASSE 70b GRUPPE 5 20

U 272 X/70b

Walter Fischer, Bühl (Bad.)
ist als Erfinder genannt worden

UHU-Werk H. u. M. Fischer o.H.G., Bühl (Bad.)

Kugelschreiber mit in der Halterkappe angeordnetem Dichtungspolster

Patentiert im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland vom 28. Mai 1950 an

Patenterteilung bekanntgemacht am 23. August 1951

Unter der Bezeichnung Kugelschreiber sind Schreibgeräte bekanntgeworden, die an Stelle einer Feder eine rollende Kugel als Schreibspitze besitzen. Die Kugelschreiber werden entweder mit Schreibpasten, mit Tuschen oder mit Tinten gefüllt. Als nachteilig beim Gebrauch hat sich herausgestellt, daß sich mitunter um die Kugel herum ein dünner Film aus der Schreibpaste oder Schreibflüssigkeit bildet, der bei längerem Nichtgebrauch eintrocknet, wodurch der Kugel an ihrem Sitz oder am Bördelrand eine leichte Kruste anhaftet, was zur Folge hat, daß das Schreibgerät bei Ingebrauchnahme nicht sofort anschreibt, weil die feststehende Kugel nicht rollt und infolgedessen Schreibpaste oder Schreibflüssigkeit nicht abgeben kann.

Es ist schon vorgeschlagen worden, im Innern der Halterkappe die Schreibkugel bei Nichtgebrauch luftdicht abzuschließen, und zwar wurde zu diesem Zweck in der Halterkappe ein weiches Gummikissen angeordnet, in das sich bei geschlossener Kappe die Halterspitze mit der Schreibkugel eindrückte. Dieses Gummikissen hat sich jedoch wider Erwarten nicht bewährt, vermutlich vor allem deswegen, weil die Kugelspitze das weiche Gummikissen im Laufe der Zeit zerstörte, so daß der geplante luftdichte Abschluß illusorisch wurde. Außerdem hat der luftdichte Abschluß wohl einem unbeabsichtigten Austritt von Schreibpaste oder Schreibflüssigkeit infolge beispielsweise in der warmen Jahreszeit zunehmenden Überdrucks vorbeugen, jedoch nicht das Eintrocknen des dünnen Tintenfilms um die Kugel verhindern können.

Erfindungsgemäß wird nun vorgeschlagen, dieses in an sich bekannter Weise in der Halterkappe angeordnete Polsterkissen mit einem feuchthaltenden Zusatz zu versehen. Das Kissen kann dabei aus Schwammgummi, Naturschwamm, Filz o. dgl. bestehen und mit einer nicht oder nur schwer trocknenden Flüssigkeit getränkt werden. Als derartige Flüssigkeit empfiehlt sich vor allem Glycerin. Infolge der feuchthaltenden Eigenschaft des Glycerins ist ein Eintrocknen des dünnen Tintenfilms, der sich um die Kugel bildet, nicht möglich, sobald die Kugel bei Nichtgebrauch sich in geschlossenem Zustand des Halters in das getränkte Kissen eindrückt. Eingehende Versuche

haben gezeigt, daß bei Anwendung der Erfindung die Kugel jeweils sofort anschreibt, wenn das Schreibgerät in Gebrauch genommen wird.

In der Zeichnung ist der Gegenstand der Erfindung in einem Ausführungsbeispiel schematisch veranschaulicht. Es zeigt

Fig. 1 einen Kugelschreiber mit Tintenfüllung bei abgenommener längs geschnittener Kappe und Fig. 2 die Kappenspitze mit eingesetztem Halter in stark vergrößertem Maßstab.

Mit *a* ist ein Kugelschreiberhalter bezeichnet, auf dem die Kappe *b* aufgeschraubt wird. In der Kappenspitze ist ein Polsterkissen *c* eingelegt, das aus einem porösen saugfähigen Material besteht. Die Größe des Kissens *c* ist so bemessen, daß beim Aufschrauben der Kappe *b* die Schreibspitze mit der Kugel *d* sich leicht in das Kissen eindrückt. Da das Kissen gemäß der Erfindung mit einer feuchthaltenden Flüssigkeit, vorzugsweise Glycerin, getränkt ist, wird ein Eintrocknen der die Kugel umgebenden Schreibflüssigkeit verhindert. Es ist somit ein Verkrusten der Kugel infolge Eintrocknung am Kugelsitz oder am Bördelrand nicht mehr möglich, so daß der Halter auch nach längeren Pausen stets schreibfähig bleibt, weil die Kugel selbst in geschlossenem Zustand des Halters immer feucht gehalten wird.

PATENTANSPRÜCHE:

1. Kugelschreiber mit in der Halterkappe angeordnetem Dichtungsring, dadurch gekennzeichnet, daß das Dichtungspolster aus porösem saugfähigem Material besteht und mit einem feuchthaltenden Zusatz versehen ist.

2. Kugelschreiber nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß als Polster Schwammgummi, Naturschwamm, Filz o. dgl. Verwendung findet, wobei das Polster mit einer nicht oder nur schwer trocknenden Flüssigkeit getränkt ist.

3. Kugelschreiber nach Anspruch 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, daß als feuchthaltender Zusatz bzw. als nicht oder nur schwer trocknende Flüssigkeit Glycerin vorgesehen ist.

Angezogene Druckschriften:
Schweizerische Patentschrift Nr. 257 432;
deutsche Patentschrift Nr. 513 008.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

Fig. 1

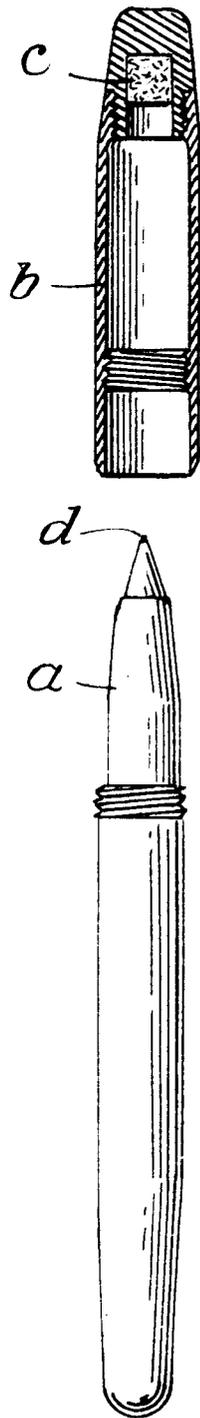


Fig. 2

